

einrückt, während solche, die das erste Mal eintreten, nur den niedrigsten Satz des Gehalts beziehen. Eine solche Stufenfolge ist besonders auch deshalb wünschenswerth, damit der Stenograph in der Aussicht auf Verbesserung seiner Lage ein Anziehungsmittel finde, möglichst lange in seinem Amte zu bleiben und sich durch fortgesetzte practische Uebung immer geschickter zu machen."

- 4) „In Ansehung ihrer sonstigen Stellung rangiren sie mit den Actuarien in den Aemtern, wenn sie nicht etwa einen höhern Rang schon außerdem einnehmen.“

Die erste Kammer hat über diesen Gegenstand zwar noch nicht Berathung gepflogen. Da jedoch vorauszusetzen ist, daß dieselbe an der Erhaltung des stenographischen Instituts, zu dessen Besten die vorstehenden Beschlüsse gefaßt worden sind, das nämliche Interesse nimmt, wie die zweite Kammer, so giebt sich die Deputation der Hoffnung hin, daß die erste Kammer auch ihrerseits den Beitritt zu den Beschlüssen der zweiten Kammer, wenn ihr dazu durch Zufertigung derselben Gelegenheit gegeben wird, noch erklären werde, und sie rathet daher an,

diese Mittheilung noch zu bewerkstelligen.

Damit jedoch etwaige Bedenken möglichst beseitigt und weitläufige Differenzen, zu deren Ausgleichung keine Zeit mehr sein würde, im voraus möglichst abgeschnitten werden, schlägt die Deputation vor,

die oben mitgetheilten Beschlüsse der zweiten Kammer wenigstens in modificirter, für die Zukunft nicht präjudicirender Form als Anträge an die Staatsregierung zu bringen, dergestalt, daß

1) der die Stellung der Stenographen betreffende Punkt sub 4 vor der Hand noch auf sich beruhen bleiben könnte,

2) die in Punkt 2 vorgeschlagenen, nach der Dauer der Anstellung der einzelnen Stenographen abzustufen den Gehalte der Lehrern dagegen in der Zwischenzeit vom jetzigen zum künftigen Landtage (wo definitiver Beschluß darüber zu fassen sein wird) ihnen wenigstens als Remuneration gewährt werden möchten,

wobei zu bemerken ist, 1) daß die Salairung des Vorstandes des stenographischen Instituts bereits vorläufig regulirt ist, und daher auch in der ersten Kammer keiner besondern Beschlußfassung bedarf, und 2) daß die von der Regierung anzustellenden Stenographen hierdurch vorläufig noch nicht zu Staatsdienern im Sinne des Staatsdienergesetzes erklärt werden, vielmehr die weitere Beschlußfassung hierüber der Vereinbarung über die definitive Landtagsordnung vorbehalten bleibt.

Daß aber die von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse vorläufig wenigstens in dieser Maasse zur Vereinbarung gebracht werden möchten, muß die Deputation im Interesse des stenographischen Instituts dringend wünschen, damit bei dem gegenwärtigen Landtage eine befriedigende Lösung dieser Angelegenheit, da sie, wenn auch von ihr erwartet, doch nicht mehr vollständig zu ermöglichen ist, mindestens angebahnt werde.

Die Herren Regierungscommissarien aber haben, wie die Deputation nicht verschweigen kann, den Vorschlägen der Deputation ihre Beistimmung versagt, und sich nur dahin erklärt, daß nach Befinden einem oder dem andern Stenographen, wenn dies im Interesse des Instituts sich als nothwendig darstelle, eine etwas erhöhte Remuneration verabreicht werden solle.

Königl. Commissar D. Günther: Da, wie bereits in dem Berichte der geehrten Deputation bemerkt ist, von Seiten der Staatsregierung die Beistimmung nicht erklärt werden kann, so beziehe ich mich zu dessen Motivirung auf das, was bei der Berathung des betreffenden Paragraphen der Landtagsordnung darüber geäußert worden ist, und bemerke nur, daß allerdings die Staatsregierung dafür Sorge tragen werde, durch Gewährung von Remunerationen für das stenographische Institut, so weit es nöthig ist, das Erforderliche zu thun.

Referent Abg. Todt: Wenn auch zur Zeit noch keine Beistimmung Seiten der Herren Regierungscommissarien erklärt worden ist, so steht doch zu hoffen, daß sie ihre Beistimmung noch erklären werden, wenn die erste Kammer dem von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse beitrifft. Geschieht dies nicht, so muß freilich diese Angelegenheit bis zum nächsten Landtage verschoben bleiben; geschieht es aber, tritt die erste Kammer unserm Beschlüsse bei, der früher mit einer so großen Majorität von Seiten der zweiten Kammer gefaßt worden ist, so glaube ich doch, daß die Staatsregierung Gelegenheit und Veranlassung genug hat, diesem Antrage beizutreten.

Staatsminister v. Falkenstein: Ich wiederhole, was ich bereits in der Deputationsitzung gesagt habe, daß die geehrte Kammer nicht etwa glauben möge, daß das Ministerium die Wichtigkeit der stenographischen Anstalt verkenne. Es wird gewiß nichts unterlassen, was wesentlich dazu dienen könnte, dafür Sicherheit zu gewähren, daß fortwährend tüchtige und brauchbare Stenographen da sein werden. Von diesem Gesichtspunkte aus hat das Ministerium geglaubt, dafür zu sorgen, daß durch Gratificationen und Remunerationen möglichst der Eifer der Stenographen erhalten werde.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter spricht, so frage ich die Kammer: Will sie dem Deputationsgutachten gemäß die beiden Beschlüsse der zweiten Kammer in der vorhin modificirten, für die Zukunft nicht präjudicirenden Form als Anträge an die Staatsregierung bringen, und zwar dergestalt, daß der die Stellung der Stenographen betreffende Punkt sub 4 vor der Hand noch auf sich beruhen könnte? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Zweitens die in Punkt 2 vorgeschlagenen, nach der Dauer der Anstellung der einzelnen Stenographen abzustufen den Gehalte der Lehrern dagegen in der Zwischenzeit vom jetzigen zum künftigen Landtage, wo definitiver Beschluß darüber zu fassen sein wird, ihnen wenigstens als Remuneration gewährt werden möchten. Tritt die Kammer diesem Vorschlage ihrer Deputation bei? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Todt: Noch sagt der Bericht:

Endlich muß

3.

die Deputation noch auf einen Punkt ihr Augenmerk richten, der zwar mit den Bestimmungen der Landtagsordnung nicht in